



PLETOR LAEPIVS
VIVS·FECIT SIBI ET
MOIO TAE·VXOR
ΘΑ·Λ

die Ortstraditionen und Gerichtsacten und die darauf fußenden Legenden von einem h. Marimus in Illyrien, Hilarius in Aquileja, Pelagius zu Nemona, Marmilian in Celeja, Quirin in Siscia u. a. m. Es ist aber, als ob die göttliche Vorsehung die Bekehrten jener Ortschaften von Zeit zu Zeit hätte prüfen wollen, ob es ihnen denn auch Ernst gewesen, mit dem Versprechen in der h. Taufe. Also folgte auf die ruhige Zeit unter Commodus die Verfolgung unter Kaiser Severus, auf diese, die für die Christen etwas günstigere Zeit, unter Alexander, dem Sohne der Christenfreundin, Mamaä, auf diesen der Wütherich Marimin, der über Nemona nach Aquileja eilte. Dieses, die Wiege des Christenthums im Küstenlande, erwarb sich damals den Ehrennamen des zweiten Roms. Auf Marimin folgte die kurze Ruhe unter Kaiser Philipp, hierauf die Verfolgung unter Decius und Valerian. Erst unter Gallienus, nachdem er Alleinherr geworden, erholte sich die Kirche wiederum einigermaßen; denn er erkundete um das Jahr 260 dem Papste Dionysius und andern Bischöfen, daß sie in Hinkunft nicht mehr belästigt werden sollten. Auch das Verbot, die Gräber der Märtyrer zu besuchen, wurde zurück genommen. Aber dieser Kirchenfriede scheint mehr der Hauptstadt als den Provinzen zu Gute gekommen zu seyn, und der gute Kaiser Probus regierte nur kurze Zeit. Unter Numerian und Diocletian bis zur Alleinherrschaft Kaiser Constantins des Großen, schien es darauf abgesehen, das Christenthum gänzlich auszurotten.

Was nun den h. Marimus betrifft, so sind dieses Namens zwar viele h. Märtyrer gewesen; Einer aber, der nach dem römischen Martyrbuche zugleich mit Florus, Laurus und Proculus am 18. August in Illyrien für den Glauben sich geopfert hat, scheint derselbe zu seyn, den man noch heut zu Tage im Küstenlande als Apostel verehrt. Es war unter Kaiser Decius, um das Jahr 253 v. Ch., daß zu Jassa, einer alten Stadt, wahrscheinlich, wo heut zu Tage Poddorje in Slavonien mit warmen Quellen, der Bischof Maximus von Nemona auf Befehl des Proconsuls Optimus festgenommen und dem Kaiser Decius vorgestellt wurde, der ihm befahl, den Göttern zu opfern. Als der Heilige dieß standhaft verweigerte, wurde er zuerst mit Prügeln geschlagen, dann auf der Folter mit Nägeln zerfleischt, also daß sein Blut die Erde neigte und Stücke Fleisch mit sich führte. Der standhafte Dulder versicherte aber, diese Peinen verursachten ihm keinen Schmerz, sondern seyen Salbung für ihn. Hierauf ließ ihn der Proconsul, nach dem Willen des Kaisers, außerhalb der Stadt zu Tode steinigen. Er wurde von den Gläubigen hierauf nächst der Stadtmauer beerdigt. Seine h. Gebeine scheinen jedoch in der Völkerwanderung nach Aquileja, oder noch weiter nach Italien gerettet worden zu seyn.

Die Vollandisten scheinen hinsichtlich dieses Heiligen bei dem gelehrten Geschichtschreiber Schönleben, Doctor der Theologie, apostolischen Protonotar und Archidiacon in Krain, Erkundigung eingezogen zu haben. Der für die Ehre seines Vaterlandes unermüdete Gelehrte erklärte sich dahin: „daß der illyrische h. Marimus nicht ad civitatem Assiam, son-

dern Assissiam (Jasiam) den Martyrtod müsse erduldet haben,“ und wies hin auf das slovenische Volk der Jassi, oder Jasi, die weiland dem Kaiser Commodus einen Denkstein gesetzt, und die Vollandisten scheinen auch zum 29. Mai von diesen Aufklärungen Gebrauch gemacht zu haben, wie wohl sie von der Richtigkeit der Sache nicht ganz überzeugt gewesen seyn mochten. Man sehe hierüber Schönlebens Annales Carnioliae zum Jahre 251 — 254 n. Chr. In neuester Zeit hat Katancsch in seiner Istriacolarum geographia T. I., p. 467, das Volk der Jafen, so wie die Aquæ Jasa wieder zur Sprache gebracht.

Die Lapidar-Denkmale Krains.

(Mit einer lithographirten Beilage.)

Tafel II.

Rechts am Wege, der vom Dorfe Staje bei Sonnegg, zwischen den Hügeln Preska und Perstein, in die Waldungen u Berdu führt, befindet sich dieses römische Denkmal in einer Höhe von 4' 7" und in einer Breite von 3', in eine Felswand eingehauen, die an der nordöstlichen Abdachung des Hügels Perstein, in dem Rustical-Wald-antheile u dedez des Johann Kapel, Halbhübler von Staje, S. Nr. 2, liegt. Bei dem Landvolke ist dieser Fels unter der Benennung „star dedez“ (alter Mann) bekannt. Die Schrift hat durch Verwitterung bereits stark gelitten und ist nur noch in den Anfangszeilen leserlich, die so lauten dürften:

Pletor Laepius vivus fecit sibi et Moiotae uxori,
... defunctae annorum quinquaginta.

Pletor Lapius hat (dieses Denkmal) bei seinen Lebzeiten machen lassen sich und seiner Gemahlin Moiota abgelebt fünfzig Jahre alt.

Dieses höchst interessante Denkmal, das sich noch heut zu Tage am Orte seiner ersten Errichtung befindet, erscheint in den Werken des Lajus, Schönleben, Walvasor und Einhart nicht aufgeführt, noch scheint Vodnik, der doch sonst die meisten Steinschriften in der Gegend von Sonnegg gesammelt und aufgezeichnet hat, dasselbe gekannt zu haben.

Dr. Ullepitsch.

VERZEICHNISS

der

vom historischen Provinzial-Vereine für Krain
im Laufe des Jahres 1846 erworbenen
Gegenstände.

(Fortsetzung.)

Nr. 50. Folgende Werke:

- h) Jahrbücher für slavische Literatur, Kunst und Wissenschaft. Redigirt von Dr. J. P. Jordan. 14 Hefte. 8. Leipzig, 1844 und 1845.
- i) Der Gezeichnete. Historischer Roman von Ed. Breier. 3 Bände. 8. Wien und Leipzig, 1845.
- k) Der letzte Ritter, Romanzenkranz von Anastasius Grün. 8. Leipzig, 1844.

- l) Biographien der römischen Könige und Kaiser. Nach W. Guthrie und J. Gray, Heinrich Schmidt und Eichhorn und andern echten Quellen, bearbeitet von Joh. Nep. Gärtner. 4 Bände. 8. Wien, 1804.
- m) Appel's Repertorium zur Münzkunde des Mittelalters und der neuern Zeit. 7 Bände. 8. Wien, 1820 — 1829.
- n) Verzeichniß der Münz- und Medaillen-Sammlung des k. k. Hofrathes Leop. Welzl v. Wellenheim. 2 Bände. 8. Wien, 1845.
- o) Christoph Gottlieb Heinrich's Geschichte von England. 8 Theile. 8. Hamburg, 1808.
- p) Geschichte des osmanischen Reiches, durch Joseph von Hammer. 10 Bände. 8. Pesth, 1827 — 1835.
- q) Napoleon, dargestellt nach den besten Quellen, von *r. 2 Bände mit 22 Stahlstichen. 8. Leipzig, 1838.

Nr. 51. Vom Herrn Vincenz Esunn:

- a) Tagesordnung u. Verhaltens-Vorschrift für die Sträflinge in dem k. k. Provinzial-Strafhause zu Laibach am Castell; ddo. 15. Mai 1824. Deutsch, krainisch und italienisch.
- b) Relation über die Schlacht bei Deutsch-Wagram auf dem Marchfelde am 5. und 6. Juli 1809.

Nr. 52. Von einem Ungenannten: Ein Autographum des ehemaligen Obereinnehmers zu Laibach, Thadäus v. Eyersberg, von 1774, mit der Selbstbiographie dieses Mannes, der auf das Emporblühen des Handels von Laibach großen Einfluß nahm.

Nr. 53. Folgende Silbermünzen:

- a) Ein Fünfzehner von Maximilian Gandolf, Erzbischof von Salzburg, 1686.
- b) Ein Zwanziger von Ludwig de Rohan, Bischof von Straßburg, 1773.
- c) Ein Zwanziger von Sigismund III., Erzbischof von Salzburg, 1754.
- d) Ein Zwanziger von Adam Friedrich von Seinsheim, Bischof von Bamberg und Würzburg, 1777.
- e) Ein Zwanziger von Georg Karl Freiherrn von Fichtenbach, Bischof von Würzburg, 1795.
- f) Ein Zwanziger von Heinrich Freiherrn von Vibra, Bischof von Fulda, 1765.
- g) Ein 6 kr. Stück von Kaiser Leopold I., 1673.

Nr. 54. Vom Herrn Simon Heimann, Handelsmann in Laibach:

- a) Ein halber Wagen von der Stadt Thur in Graubünden, vom J. 1739.
- b) Eine kleine türkische Silbermünze.
- c) Eine Kupfermünze von Bela I., König von Ungarn. 1060 — 1063.

Nr. 55. Durch Einwechslung erworbene Münzen in Silber:

- a & b) 2 Thaler der Stadt Nürnberg, 1758 u. 1761.
- c) Ein Thaler von Kaiser Rudolph II., 1609.
- d) 1 Thaler von Johann VI., Kaiser v. Brasilien, 1810.
- e) 1/2 Thaler von Carl III., König v. Spanien, 1784.
- f) 1 Thaler von Leopold Erzherzog v. Oesterreich, 1626.
- g) Ein Thaler von Maximilian Erzherzog von Oesterreich, Großmeister des deutschen Ordens, 1618.
- h) Ein Thaler von Kaiser Leopold, 1699.
- i) Ein Thaler von Kaiser Carl VI., 1729.
- k) Ein halber Thaler von Kaiser Joseph II., 1786.
- l) Ein halber Thaler von Kaiser Ferdinand, 1846.
- m) Ein halber Thaler von Joseph Grafen von Stubenberg, Bischof von Eichstädt, 1796.

- n) Ein Kronenthaler von Maximilian Joseph, König von Baiern, 1814.
- o) Ein halber Thaler von Carl Wilhelm, Herzog von Braunschweig, 1792.
- p) Ein halber Thaler von Friedrich Christian, Herzog von Sachsen, 1763.
- q) Ein Thaler von Maximilian Joseph, Churfürst von Baiern, 1771.
- r) 1 Thaler von Carl Theodor Churfürst v. Baiern, 1781.
- s) Ein Thaler von Kaiser Franz I., 1824.
- t) Vier Zwanziger von Hyeronimus Graf Colloredo, Erzbischof von Salzburg, 1783, 1789, 1791, 1802.
- u) Zwei Zwanziger von Adam Friedrich von Seinsheim, Bischof von Bamberg und Würzburg, 1764.
- v) Zwei Zwanziger von Maximilian Joseph, Churfürst von Baiern, 1772, 1776.
- w) Ein Zehner von demselben, 1769.
- x) Ein Zwanziger von Carl Theodor, Churfürst von Baiern, 1778.
- y) Ein Zehner von demselben, 1781.
- z) Zwei Zwanziger von Maximilian Joseph, König von Baiern, 1804 — 1809.

Nr. 56. Vom Herrn Leopold Fleischmann, Handelsmann in Laibach: eine russische, vier französische und eine sicilianische Kupfermünze.

Nr. 57. Folgende Silbermünzen:

- a) Ein preussischer Thaler von Friedrich Wilhelm III., 1829
- b) Ein Thaler des Friedrich und Carl, Grafen zu Stolberg, 1764.
- c) Ein Zwanziger von Friedrich, König von Württemberg, 1808.
- d) Zwei Zwanziger der Stadt Nürnberg, 1765.
- e) Ein Dreißiger von Carl III., König v. Spanien, 1777.
- f) Ein Fünfzehner des Cantons Bern, 1739.
- g) Ein Zwanziger von Sigismund III., Graf v. Schrattenbach, Erzbischof von Salzburg, 1757.
- h) Ein Zwanziger von Hyeronimus Fürst von Colloredo, Erzbischof von Salzburg, 1801.
- i) Ein Zwanziger der Stadt Nürnberg, 1756.
- k) Ein Thaler von Kaiser Joseph I., 1711.
- l) Ein Thaler von Carl von Bourbon, König von Neapel, 1735.

Nr. 58. Vom Herrn Anton Zellouschek, k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltungs-Accessiten in Laibach:

- a) Successio genealogica S. R. J. principum et principum Italiae. 12. Graecii, 1730.
- b) Eine Kupfermünze; Av.: Imp. Caes. Divi. Vesp. F. Domit. Aug. Vesperberter Kopf; Rev.: Die stehende Pallas mit der Lanze. Vom Kaiser Domitian. 82 n. Ch.

Nr. 59. Vom Herrn Dr. Calasanj Vikaweg, k. k. Bibliothekar zc.: die größere und kleinere silberne Denkmünze auf die, dem Kaiser Ferdinand I. am 14. Juni 1835 zu Wien von den Ständen geleistete Erbhuldigung; Av.: Ferdinando I. Austriae Imperatori. Vesperberter Kopf; Rev.: Fides. Ab. Austriae. Praestita. Vindob. XIV. Jun. MDCCCXXX. Oben eine Krone mit der Umschrift: Recta Tueri.

(Fortsetzung folgt.)

Verichtigung.

Nr. 6, S. 35, Spalte 1, Z. 16 von unten, lies: Untersuchungsergebnisse, statt: Untersuchungsergebnisse.
„ 6. „ 32, „ 2 ist in den czechischen Wörtern überall ř zu setzen, statt: r.

Mittheilungen

des

historischen Vereins für Krain.

LAIBACH, DEN 1. AUGUST.

Ueber die
Parzellen Krain's,
 die dermal
 zum illyrischen Küstenlande gehören
 und dem Gubernium zu Triest unterstehen,
 vor und bis zum Jahre 1809 aber
 dem Adelsberger Kreise einverleibt waren.

Von Friedrich Creizberger Ritter v. Creizberg,
 k. k. wirtl. Gubernialrath und gewes. Krain. känd. Beordneten.
 (Aus einem größeren Aufsatze desselben.)

Die geographischen Verhältnisse dieser bis zum Jahre 1809 dem Adelsberger Kreise einverleibt gewesenen Parzellen lassen sich am genauesten aus der im J. 1809 erschienenen Kindermann'schen Karte vom Adelsberger Kreise erkennen, und es ergibt sich aus derselben, daß Krain, wie es auch aus der Floriant'schitsch'schen Karte ersichtlich ist, seither keinen unbedeutenden Verlust erlitten habe.

Nach dem für die zweite Grammaticalclasse an den k. k. Gymnasien vorgeschriebenen Lehrbuche der Geschichte des Herzogthums Krain haben die Brüder und Herzoge zu Österreich, Albrecht III. und Leopold III., im Jahre 1374 die Stände von Krain, von der windischen Mark ¹⁾, von Metlik, von der Poik (die Gegend von Adelsberg gegen Sagurje), von dem Karste und von Istrien nach Laibach zusammen berufen, um von den vereinigten Ständen die Huldigung entgegen zu nehmen.

Diese Gebiete blieben zu einem Lande — dem Herzogthume Krain — bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts unangefochten vereinigt, wie denn damals auch noch Fiume und Triest einen Bestandtheil des Herzogthums ausmachten.

Als Kaiser Carl V. einen Theil seines großen Reiches seinem Bruder, dem Kaiser Ferdinand I., abtrat, sollte bei der Ländertheilung auch Krain mit seinen incorporirten Bestandtheilen getheilt werden. Kaiser Carl V. wollte nämlich davon den Karst, Österreich, Metzing und Triest behalten und nur das übrige von Krain an Kaiser Ferdinand I. überlassen. — Allein die an den Letzteren gewiesenen Stände von Krain verweigerten, als aus dem Verbände herausgerissen, die Huldigung (Balvasor, Band III., Buch X., Seite 330). Dadurch fand sich Carl V. bewogen, durch eine anderweitige Ausgleichung die unwillkommene

Landestheilung zu vermeiden, und er erklärte in dem Erbeinigungsbrief, ddo. Brüssel 16. März 1522 ²⁾, zur Veruhigung der Stände von Krain, daß er von der vorgehabten Theilung des Landes abstehe, — daß er die Landesfreiheiten und Privilegien, die durch eine solche Theilung würden verletzt worden seyn, für sich und seine Reichsnachfolger aufrecht erhalten wolle, und somit Krain ganz — das ist, nebst den incorporirten Bestandtheilen, an seinen Bruder, Kaiser Ferdinand I., abtrete. Die Krain. Stände huldigten hierauf willig dem neuen Herrn.

²⁾ Dieses historisch wichtige Document lautet wörtlich folgendermaßen:
 „Wir Carl der fünft von gots gnaden Erwelter Römischer Kaiser, ic. ic. Embieten den Erwidigen vnd Edln Ersamen geistlichen vnsern Andächtigen besonder lieben vnd getrewen — allen den von Prelaten, grauen, freyherrn Ritterschafft vnd Adl; Auch Stetten vnd merkten, gemeiner landtschaft. Dort zu Amptleuten, Pfannschafften, Pflögern, vrbarsleuten vnd gemeintliche allen vnderthanen vnserer fürsentumb Crain, zusambt jegelichen grasschafft, herrschafft vnd allen den, so bey weyland Kaiser Fridrichen, vnd Kaiser maximilian, beiden Römische Kaisern, vnserer lieben herrn, vranherrn vnd Inherrn löblicher gedachtnuß, zu bemelten fürsentumb gehört, vnd von den venedigern erobert worden, Vnser gnad vnd alles gut. — Als wir Euch verschiner Zeit durch vnser offene Brief vnd mandat angekalgt vnd eroeffent daz wir vnd der durchlauchtig fürst, Don Ferdinand v Infanant in hispanien, Erzherzog zu Österreich ic. vnser lieber Bruder vns der fürsentumb der nideren-österreichischen lannde vnd leut, so an vns vnd denselben vnsern lieben Bruder nach abgang genantß vnserß lieben herrn vnd Inherrn kaisers Maximilians Erblichen können vnd geuallen, vergleicht vnd veraint haben. Nemlichen daz gedachtem vnserm lieben Bruder die niderösterreichische lannde vnd fürsentumb Österreich vnder der Enß, Steyr, Kerndten vnd Crain vnd vnns grasschafft Tyrol sambt andern obernösterreichische lannde, Elsaß, Sunken, Breisgaw, Swargwald vnd andern flugßß der vordern lannde, so bisher vnder die Regierung zu Innsprugg gehört; vnd wir vns dortzu vorbehalten haben, Auch die Grasschafft Görz, Drentenburg, Zusterthal, Karst, Österreich, Metzing, Friaul, Triest, Meran, Gradisch mit andern, so gemelter vnser lieber herr vnd Inherr von den venedigern erobert, zusehen, zugehören, vnd erbliche vntzen vnd beleiben solle. Darauf wir Euch beuolhen, vnserm lieben Bruder allain, vnd sein Erben als Curm Rechtmainigen natürlichen Erbherrn vnd landsfürste die gewöndlich Erbhuldigung Pflicht vnd gehorsam zutun, alles nach Innhalt derselben vnser brieue an Euch ausgegangen. Als aber mergedachter vnser lieber Bruder in krafft derselben vnser verainigung vnd vnser brief Euch vnd solch Erbhuldigung vnd Pflicht ersuche lassen, hab Ir Euch des gewaigert, an etliche Curie Privilegien vnd freyheiten gekogen vnd mit großer besuerung angezaigt. Nachdem etlich grasschafft, herrschafft, Stugken vnd fleghen von dem fürsentumb Crain abgesondert vnd sonderlichen jeso mit obangezaigten vnserm vorbehalt entzogen wären, des doch nit allein vnsern lieben Bruder, sondern auch dem fürsentumb vnd gemainer landtschaft an Iren priuilegien, altem herkömen vnd in monigerley wege zu großem abrauch vnd nachtail Raiche. So wir vns aber mit oftgedachten vnserm lieben Bruder hier Innen widerumbe persönlich zusamen getan haben, vnd dafelß weiter mit einander freuntlichen vnd Brüderlichen verglicht vnd vertragen — Vnd sonder-

¹⁾ Einem Theile von Unterkrain.